

ELTERN GEGEN DROGEN

AUS DEM INHALT

„PRÄVENTIVMEDIZINER“
GUTZWILLER UNTERGRÄBT
DIE PRÄVENTION 1

ZERSTÖRUNG UNSERER
VOLKSRECHTE AM BEISPIEL
DER INITIATIVE: KEIN
FIXERRAUM IN WOHN-
QUARTIEREN 2

EDITORIAL 5

ELTERN UND SÜCHTIGE ALS
OPFER DER SCHWEIZERISCHEN
DROGENPOLITIK 5

NIEDERSCHWELIGE AN-
GEBOTE WIE FIXERRÄUME
UND BETÄUBUNGSMITTEL-
ABGABE UND IHRE AUS-
WIRKUNGEN AUF DROGEN-
SÜCHTIGE MENSCHEN 7

FOLGEN DER BESCHLÜSSE
ZUR BETÄUBUNGSMITTEL-
GESETZESREVISION AUF
DIE SCHWEIZERISCHE
DROGENPOLITIK 9

QUELS TOXICOMANES,
L'ACTUELLE POLITIQUE
DROGUE EN SUISSE
PREPARE-T-ELLE POUR
DEMAIN 12

„Präventivmedi- ziner“ Gutzwiller untergräbt die Prävention

In der Basler Zeitung vom 5. Februar 2008 hat der Zürcher Ständerat Felix Gutzwiller zu den Thesen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen Stellung genommen. Seine Argumentation ist einseitig, teilweise unlogisch und widerspricht unserer Auffassung in zentralen Punkten diametral. Dies ruft nach einer Replik unsererseits, zumal Herr Gutzwiller im Parlament als Opinion Leader in Drogenfragen gilt. Dass sich Herr Gutzwiller als medizinischer Schreibtischtäter vorwiegend mit mehr oder weniger glaubwürdigen Statistiken befasst und keine Arzt-Patienten-Kontakte pflegt, mag seine teils realitätsfremden Positionen erklären.

Konkret nehmen wir zu den Aussagen des „FDP-Drogenexperten“ wie folgt Stellung:

1. Herr Gutzwiller bestreitet die Tatsache, dass **Cannabis in zahlreichen Fällen eine Einstiegsdroge** darstellt. 90% aller Personen mit Cannabiserfahrung würden angeblich nicht auf harte Drogen umsteigen. Damit widerlegt er seine eigene Aussage: «Cannabis ist keine Einstiegsdroge». Aufgrund der zitierten, wohl eher optimistischen Statistik bleiben immerhin noch 10% spätere Konsumenten harter Drogen!

2. Herr Gutzwiller will als liberal denkender Mensch das **Kiffen legalisieren**. Es ist Liberalismus am falschen Ort, wenn man Freiheit und Selbstverantwortung ausgerechnet beim Drogenkonsum zelebrieren will. Gerade die Suchtgefährdeten sind ja offensichtlich dazu nicht in der Lage, wenn es um Drogen geht.

Fortsetzung nächste Seite

Des Rätsels Lösung:

Warum wohl setzt sich Herr Gutzwiller verdankenswerterweise **für Passivraucherschutz** ein und paradoxerweise gleichzeitig **für eine liberale Drogenpolitik und die Legalisierung des Konsums von Cannabis**? Ganz einfach: Als Verwaltungsrat der Siegfried Holding ist er an einem guten Geschäftsergebnis interessiert. **So gehören Drogenabhängigkeit und Nikotinersatz zu den wichtigsten Therapieklassen der Siegfried Holding und Schlüsselprodukte dieser Firma sind Methadon und Nikotin**. Jeder aufhörwillige Raucher und jeder langjährige staatliche Methadonbezüger ist somit für diese Firma und damit für Herrn Gutzwiller ein Gewinn.

3. Herr Gutzwiller verteidigt die **staatliche Heroin- und Methadonabgabe**, obschon kontrollierte und unabhängige Studien fehlen, die den medizinischen Nutzen dieser Massnahmen belegen. Herr Gutzwiller verletzt das therapeutische Prinzip des „*primum nil nocere*“ (in erster Linie nicht schaden), wenn er die Abgabe der Substanzen befürwortet, die die Suchterkrankung fördern.
4. Zu den **Kosten der Heroinabgabe** serviert uns der Präventivmediziner ein Rechenexempel, bei dem ein Sparpotential von 100'000 Franken pro Fall resultiert. Da kommt einem das Bonmot in den Sinn: «Man kann nur Statistiken glauben, die man selber gefälscht hat». Wie dem auch sei: die Heroinabgabe ist, wenn überhaupt, eine sozialpolitische Massnahme und als solche nicht dem geplagten Prämienzahler sondern dem Sozialbudget zu belasten.
5. Dass Herr Gutzwiller als Verwaltungsratsmitglied bei der **Firma Siegfried** (der offiziellen Methadonproduzentin) tätig ist und ein entsprechendes Honorar bezieht, macht ihn als Drogenexperten nicht unbedingt glaubwürdiger.
6. Dass in unmittelbarer Umgebung von **Fixerräumen** das Geschäft der **Drogen-Dealer** besser gedeiht als je zuvor, spricht gegen den Nutzen dieser Institutionen, auch wenn das Dealen innerhalb der Fixerräume nicht toleriert wird. Der Zusatzkonsum weiterer illegaler Drogen rund um die staatliche Heroin- und Methadonabgabe ist eine Tatsache, die man nur bei ideologischer Verblendung bestreiten kann.

Zusammenfassend halten wir an unserer Position fest, dass die beabsichtigten Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes falsche Zeichen setzen und eine nachhaltige schweizerische Drogenpolitik weitgehend verunmöglichen.

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Zerstörung unserer Volksrechte am Beispiel der Initiative: Kein Fixerraum in Wohnquartieren

von Marco Korner, Ausschussmitglied Initiativkomitee «Kein Fixerraum in Wohnquartieren»

Vorbemerkung: Ich bin kein Politiker und in keiner politischen Partei Mitglied. Ich bin sowohl vom Quartierverein als deren Präsident wie auch vom Initiativkomitee als Sprecher beauftragt worden, mich mit der Sache Fixerraum in unserem Wohnquartier zu befassen.

Was ich in den vergangenen 2,5 Jahren miterleben musste, hat mich erschüttert und mir den Glauben an unsere Demokratie fast genommen.

Die unfassbare Leidensgeschichte unserer Volksinitiative

Im August 2005 hat der Stadtrat von Luzern mitgeteilt, er wolle ohne das Volk zu befragen und ohne Parlamentsbeschluss einen Fixerraum-Probetrieb eröffnen. Dies, obwohl das Volk 1994 entschieden hat, dass der damalige Fixerraum neben dem Stadthaus geschlossen werden müsse! Der Standort des geplanten Fixerraumes war in unserem Wohnquartier.

Als selbständig denkende Bürger haben wir uns erlaubt, das von den Behörden fein hergerichtete, sauber verpackte Konzept zu hinterfragen, zwischen den Zeilen zu lesen und konkrete Beweise und Unterlagen verlangt.

Weil diese Unterlagen und Antworten – notabene bis heute! – nicht geliefert worden sind, haben wir zusammen mit einigen Bürgern der Stadt eine Volksinitiative gestartet.

Damit haben wir eine Lawine unerwartenden Ausmasses ausgelöst. **Der Stadtrat von Luzern, angeführt vom Sozialdirektor Ruedi Meier, unterstützt von einer Mehrheit des Stadtparlaments, unter zu Hilfenahme eines Heeres von staatlich angestellten Juristen, mit unbeschränkten Steuer-Geldern, mit vielfältigen, eigenen Publikationsmöglichkeiten und mit der Einflussmöglichkeit der Einheitsmedien der Zentralschweiz hat eine taktisch perfekt inszenierte Welle über uns losgelassen.**

Unsere schändliche Tat, Unterschriften zu sammeln, damit der Stimmbürger, nebst der staatlich verordneten Meinung, auch über einen Vorschlag aus dem Volk an der Urne abstimmen kann, ist vom Stadtrat als eigentliche Kriegserklärung aufgefasst und mit allen Mitteln bekämpft worden.

Fazit: Unser Einsatz vom Beginn der Unterschriftensammlung bis zum Tag der Gültigkeitserklärung, also der Zusage, dass die Initiative endlich dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, kostete uns 21 Monate, ca. 1'000 Stunden ehrenamtliche Zeitverschwendung und über 50'000 Franken.

Das war wohl nicht das Ziel der Erfinder der schweizerischen Demokratie!

Warum unsere Initiative mit einem solchen Machtgetue bekämpft worden ist, wissen wir bis heute nicht. Hatte man Angst, Macht und Selbstbestimmung zu verlieren? War sich der Stadtrat bereits nicht mehr gewohnt, dass sich jemand erlaubt, anders zu denken als er befahl?

Wir wollten mit unserer Initiative einen Fixerraum in Luzern nicht a priori verhindern. Wir wollten ihn aber nicht in einem Wohnquartier. Darum haben wir eine moderate Form «Kein Fixerraum in Wohnquartieren» gewählt und nicht die absolute Form, «Kein Fixerraum in der Stadt Luzern».

Was danach folgte, ist absolut verwerflich und spottet jeder demokratischen Gesinnung.

Die ganze Angelegenheit sollte so aufwühlen, dass keine Medien darüber schweigen, denn mit einem solchen Verhalten werden die letzten Engagements aus der Bevölkerung zerstört!

Der Stadtrat hat unsere Initiative mit sehr zweifelhaften Argumenten als ungültig erklärt, das Parlament ist ihm dabei mehrheitlich gefolgt

Er hat dem Volk an Stelle unserer Initiative einen indirekten Gegenvorschlag als Kreditvorlage unterbreitet und diesen dem Volk so verkauft, dass viele glaubten, wenn sie dem Vorschlag zustimmen würden, wäre der Standort Fixerraum in unserem Quartier gesetzt und ihr eigenes Quartier von möglichen Belastungen befreit. Die Zustimmung des Volkes ist nach diesem Floriansprinzip erfolgt.

Kurze Zeit danach hat der Regierungsrat unsere Beschwerde gegen die Ungültigkeitserklärung gestützt und den Stadtrat aufgefordert, unsere Initiative neu zu beurteilen und dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Der Stadtrat hat sich mit der Abklärung sehr viel Zeit gelassen und eröffnete den Fixerraum-Probetrieb, ohne die Initiative «Kein Fixerraum in Wohnquartieren» dem Volk vorgelegt zu haben.

Drei Wochen nach Eröffnung des Fixerraum-Probetriebs traf das vom Stadtrat in Auftrag gegebene Gutachten der Universität Bern ein, in dem die Rechtsgutachter folgende Schlüsse ziehen:

1. «Unseres Erachtens erfüllt die Initiative alle Gültigkeitsvoraussetzungen. Weder verlangt sie Dinge, die eindeutig undurchführbar wären, noch erweist sie sich als rechtswidrig. Insbesondere verstösst sie nicht gegen übergeordnetes Recht.»
2. «Daher sehen wir auch keine Möglichkeit des Grossen Stadtrates, die eine oder andere dieser Passagen unter Berufung auf Teilungültigkeit aus dem Initiativtext zu streichen.»

Die Initianten haben in allen Teilen Recht bekommen! Trotzdem ist der Fixerraum in einer Zone eröffnet worden, welche die Initiative ausschliessen wollte!

Im neuen Bericht und Antrag an das Stadtparlament übte der Stadtrat hierauf Druck gegen die Initianten aus, indem er bemerkte, dass der Probetrieb sofort abgebrochen werde, falls das Volk der Initiative zustimmen werde. Gleichzeitig machte er zum ersten Mal die Aussage, dass der Stadtrat einen Fixerraum nie in einer Wohnzone eröffnen würde. Nur weil dies dem Initiativkomitee zu wenig einschränkend sei, müsse das Volk nun innerhalb eines Jahres zum zweiten Mal an der Urne über den Fixerraum abstimmen! Eine hämische Bemerkung, absolut verwerflich!

Seit dem 27. August 2007 ist der Fixerraum nun eröffnet, doch kaum ein Drogenabhängiger geht hin. Ursprünglich gedacht und eingerichtet für 80 Drogenabhängige pro Tag, zählte man im Durchschnitt in den ersten vier Monaten 13 Besucher.

Das Initiativkomitee hat die Initiative «Kein Fixerraum in Wohnquartieren» zurückgezogen. Begründung: Es gehen kaum Drogenabhängige in den Fixerraum-Probetrieb. Da würde niemand begreifen, warum darüber abgestimmt werden soll. Im weitern fehlen dem Komitee die publizistischen Möglichkeiten sowie die finanziellen Mittel. Das Thema ist vom Stadtrat zerredet und ad absurdum geführt worden.

Die systematische Zerstörung unserer Volksrechte, wenn es den staatlichen Machthabern nicht gefällt, hat einen Höhepunkt erreicht.

In Luzern wird die Distanz zwischen Behörden, Politiker und Volk immer grösser. Für Stadtrat und Parlament scheint das Volk ein Störfaktor zu sein, das mit zweifelhaften Beschlüssen und mit juristischen Verfahren ausge-trickst wird.

UNO - International Narcotics Control Board, Report 2006:

«The Board notes with concern that, despite its ongoing dialogue with the Governments concerned, **drug injection rooms**, where drug abusers can abuse with impunity drugs acquired on the illicit market, remain in operation in a number of countries, including **Switzerland**. The Board regrets that no measures have been taken to terminate the operation of such facilities in the countries concerned, and, in some cases, the number of such rooms has increased. Some of the facilities in those countries also provide areas for abusers to inhale drugs, as well as to inject drugs».

Gedanken eines Quereinsteigers zur schweizerischen Drogenpolitik

Ich bin sicher kein Drogenspezialist. Durch die Überraschungsaktion der Projektverfasser sahen wir uns gezwungen, uns intensiv mit der heutigen Drogenpolitik zu befassen. Wer sich ernsthaft mit dieser Thematik auseinandersetzt und sich gewohnt ist, nach bestem Gewissen Recht und Unrecht zu trennen, muss sehr vieles hinterfragen:

- Ist es wirklich so, dass die vielen Experten, Politiker, Richter, Behörden das Drogenproblem lösen wollen? Daran habe ich meine Zweifel!
- Hat die Drogenpolitik eine Eigendynamik entwickelt, die kaum mehr zu stoppen ist? Davon bin ich überzeugt!

Die unglaubliche Geschichte um den Fixerraum in Luzern ist ein Schulbeispiel, wie mit Andersdenkenden in der Drogenpolitik umgegangen wird.

Folgerungen
In der Drogenszene sind unseres Erachtens drei wesentliche Gruppen tätig:

1. Zu der ersten Gruppe gehören die vielen ehrlich engagierten Menschen, die grossartige Leistungen zum Wohle der süchtigen Menschen erbringen.

Es gibt aber in der Szene zwei weitere Gruppen, deren Ziele verwerflich sind:

2. Die eine Gruppe sind all diejenigen, die diese süchtigen Menschen zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil missbrauchen.
3. Die andere sind gewisse politische Gruppierungen, welche die Szene in dieser unsinnigen Art am Leben erhalten, um sich politische Vorteile zu schaffen. Dies nennen sie dann soziales Engagement.

Aus meiner Sicht hat die 4-Säulenpolitik zu einem grossen Teil versagt:

- weil damit kaum mehr Druck zum Ausstieg aus den Drogen gefordert wird.
- weil die Repression kaum stattfindet.
- weil viele Politiker die Viersäulenpolitik als Feigenblatt benützen, jedoch nicht bereit sind, sich ins Bild zu setzen, was dahinter abläuft.
- Viele reden vom Viersäulenprinzip, die Details in der Umsetzung kennen nur Wenige.

Die Zeit zur Aufklärung in den Drogenfragen sollte endlich beginnen

Jede Aussage von Politikern und Drogenspezialisten muss bis ins Detail hinterfragt werden. Die verschlüsselten Aussagen müssen herausgeschält, die Halbwahrheiten aufgedeckt und die Bevölkerung schonungslos über die ganze verlogene Geschichte aufgeklärt werden.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass in den Fragen um die Drogenpolitik vieles am Volk vorbei geht, weil es nicht oder bewusst falsch informiert wird.

Mitglieder der Drogenlobby spielen sich immer und jederzeit als die einzig wahren Sachverständigen auf.

Die Drogenlobby hat sich verselbstständigt und läuft neben der Demokratie:

- Wer nicht spurt, ist asozial und unmoralisch.
- Die Gesellschaft ist schuld an jedem Drogenabhängigen und muss dafür bezahlen.

- Viele Politikerinnen und Politiker müssen und wollen auch ein wenig Sozialritter sein.
- Politiker orientieren sich oft wenig oder gar nicht über die Thematik Drogen, es werden die offiziellen Stellungnahmen der Drogensachverständigen übernommen, nachgeplappert und kopiert!
- Man spielt mit der Angst.
- Viele Aussagen sind nur Halbwahrheiten.
- Viele Aussagen entbehren jeder nachvollziehbaren Grundlage, darum werden auch keine exakten Daten geliefert.

In Luzern wissen wir Initianten in der Zwischenzeit

- dass es immer noch keine verlässlichen Spritzenstatistiken gibt, oder man diese bewusst nicht herausrücken will, obwohl auf Grund von zunehmenden Spritzen in der Öffentlichkeit, die Notwendigkeit eines Fixerraumes gefordert worden ist.
- dass entgegen allen Beteuerungen und Hausvorschriften in der seit Jahren bestehenden Not-schlafstelle in Luzern das Fixen im Stübli bereits toleriert wird.

Dem geschickten Taktieren mit halben Wahrheiten, einer Eigenschaft der Drogenpolitik, muss ein Ende gesetzt werden:

- Es ist nur die halbe Wahrheit, wenn der Stadtrat im Konzept Fixerraum mitteilt: «Wir schaffen einen Raum, wo der Drogenabhängige „seine“ Drogen stressfrei konsumieren kann.». Nur die wenigsten Leute wissen, dass im Fixerraum keine Drogen abgegeben werden, dass „seine Drogen“ vorgängig illegal und unter grossem Stress auf der Strasse gekauft werden müssen und dass die Beschaffungskriminalität, Beschaffungsprostitution und der Drogendeal damit nicht hinfällig werden.
- Es ist nur die halbe Wahrheit, wenn Stadtrat und Vertreter aus dem Parlament sagen, sie würden den Drogendeal in der Stadt Luzern bekämpfen. Tatsache ist, dass mit dem Fixerraum eine Einrichtung geschaffen worden ist, die nur funktio-

niert, wenn der Drogendeal bestehen bleibt. Den Beweis liefern Stadtrat, Regierungsrat und Drogenfachleute in ihren Begründungen zur enttäuschend kleinen Besucherzahl im Fixerraum Luzern, indem sie klagen, **dass die zur Zeit fehlenden illegalen Drogen in den Strassen** der Stadt Luzern Grund dafür sei! **Es würde mich kaum überraschen, wenn in den nächsten Monaten in Luzern auf die Repression zu Gunsten einer grösseren Besucherzahl im Fixerraum ganz verzichtet würde.**

MERKE:

Die Benützung des Fixerraums setzt illegalen Drogenkauf voraus!

Fixerraum = keine Drogenabgabe = Drogenhandel = Kriminalität!

Es ist illegal, Drogen zu kaufen.

Es ist illegal, Drogen auf sich zu tragen.

Es ist illegal, Drogen zu konsumieren.

Ein Arzt und ehemaliger Kämpfer gegen die ausufernde, schweizerische Drogenpolitik hat mich zu Beginn unseres Einsatzes gewarnt mit der Aussage: **«Du kämpfst gegen eine Grossindustrie von 100'000 hoch bezahlten Sozialarbeitern und ein Heer von Politikern, die diese Industrie unterstützen. Du hast keine Chance zu gewinnen.»**

Ich habe ihm nicht geglaubt, heute weiss ich, dass er leider Recht hatte!

Editorial



Die Forderungen des Ständerates betreffend die Revision des Betäubungsmittelgesetzes sind für die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen unverständlich, denn:

- Der Wortlaut des vom Ständerat verabschiedeten Gesetzestextes entspricht in wesentlichen Teilen der Droleg-Initiative, die jedoch vom Volk mit über 70% abgelehnt worden ist!
- Die gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse und die einschlägigen Erfahrungen aus dem In- und Ausland werden negiert.
- Fragwürdige Untersuchungen über die Wirksamkeit der geplanten Massnahmen lassen wissenschaftliche Standards vermissen.
- Die vorgesehenen Massnahmen widersprechen den UNO-Drogenkonventionen diametral.

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen fordert deshalb dringend **eine neutrale, externe Evaluation der Massnahmen und Versuche im Drogenbereich.**

Auch verlangt sie von allen Politikerinnen und Politikern, von allen im Drogenbereich Tätigen, vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Drogenpolitik mit **Nachhaltigkeit!**

Im allgemeinen Verständnis setzt sich der Begriff der Nachhaltigkeit aus drei Komponenten zusammen, die auch als **Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit** bezeichnet werden können. **Weitsichtige und verantwortungsvolle Politikerinnen und Poli-**

ker müssen immer alle ihre Forderungen und Entscheide an den folgenden drei Aspekten der Nachhaltigkeit messen:

1. Die ökologische Nachhaltigkeit hat zum Ziel, die Natur und Umwelt für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Dies umfasst den Erhalt der Artenvielfalt, den Klimaschutz, die Pflege von Kultur- und Landschaftsräumen und einen schonenden Umgang mit der natürlichen Umgebung.
2. Die ökonomische (wirtschaftliche) Nachhaltigkeit stellt das Postulat auf, dass die Wirtschaftsweise so angelegt ist, dass sie dauerhaft eine tragfähige Grundlage für Erwerb und Wohlstand bietet. Von besonderer Bedeutung ist hier der Schutz wirtschaftlicher Ressourcen vor Ausbeutung.
3. **Die soziale Nachhaltigkeit versteht die Entwicklung der Gesellschaft als einen Weg, der Partizipation für alle Mitglieder einer Gemeinschaft ermöglicht. Dies umfasst einen Ausgleich sozialer Kräfte mit dem Ziel, eine auf Dauer zukunftsfähige, lebenswerte Gesellschaft zu erreichen!**

Dieser dritte Punkt der Nachhaltigkeit wird in der Schweizer Drogenpolitik bei der Lösung der Drogenprobleme auf sträfliche Art und Weise missachtet. Es ist unverständlich, dass zum Beispiel die Grüne Partei, die die Nachhaltigkeit auf ihre Fahne geschrieben hat, im Drogenbereich jegliche Nachhaltigkeit vermissen lässt. Denn all die niederschweligen Angebote wie Drogenabgabe, Fixerräume usw. verbauen den süchtigen Menschen eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Deshalb ist die Stimme der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen so wichtig, denn sie fordert in der Drogenfrage Massnahmen mit Nachhaltigkeit und die Erreichung einer zukunftsfähigen, lebenswerten Gesellschaft.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

UNO - International Narcotics Control Board, Report 2006:

«The Board wishes to reiterate that the provision of **rooms for the abuse of drugs**, regardless of whether they are under the direct or indirect supervision of the Government, are contrary to the international drug control treaties, particularly article 4 of the 1961 Convention, which obligates States parties to ensure that the production, manufacture, import, export, distribution of, trade in, use and possession of drugs are limited exclusively to medical and scientific purposes».

Eltern und Süchtige als Opfer der schweizerischen Drogenpolitik

von Ruth und Ernst Jeker, Eltern einer drogensüchtigen Tochter

Die Gesundheitskommission des Ständerates fordert ein straffreies Kiffen nur für „Erwachsene“! Heute also Legalisierung des Cannabiskonsums, morgen Legalisierung des Kokains. Wir bekunden Mühe mit einer Kommission, die Cannabis trügerisch verharmlost und betroffene Eltern von Drogenabhängigen in ihrer Entscheidungsfindung ausgrenzt. Gerade diese verfügen über ausserordentliche Erfahrungen mit ihren abhängigen Kindern und können bezeugen, dass mit Cannabis die eigentliche „Drogen“-Sucht beginnt. Die heutige industrialisierte Drogenpolitik soll mit der Cannabislegalisierung am Leben erhalten bleiben. Uns Eltern ist es ein grosses Anliegen, das Thema „Opfer“ aufzugreifen.

Seit Jahrzehnten steigt die Zahl Drogenabhängiger, trotz angeblichem Jugendschutz und Prävention. Seit Jahren rühmen sich Politiker einer pervertierten Drogenpo-

litik aus der Kuscheloptik heraus. Es werden Fixerstübli bzw. Gassenzimmer eingerichtet, und damit die Süchtigen legal in den Drogen gehalten und somit ein Suchtausstieg erschwert, wenn nicht gar verhindert. Süchtige müssen aber für eine drogenfreie Zukunft unterstützt werden. Es ist billig zu sagen, man könne mit diesen Einrichtungen Kriminalität, Prostitution und den sozialen Abstieg verhindern. Drogenabhängige erleiden in jedem Fall den sozialen Abstieg. Bereits ist Heroin von der Betäubungsmittelliste illegaler Drogen gestrichen und wird staatlich abgegeben. Eine solch verwerfliche Drogenpolitik erhält abertausende Sozialarbeiter in Brot und Lohn, setzt aber falsche Zeichen für Jugendliche. Wenn sich Ständerat Dr. med. Felix Gutzwiller – als Verwaltungsrat der Methadon herstellenden Siegfried AG auf deren Gehaltsliste – für den straffreien Cannabiskonsum stark macht und gleichzeitig ein schweizweites Rauchverbot fordert, ist das schlicht ein Hohn, verantwortungslos und menschenverachtend. **Felix Gutzwiller wähnt sich als sogenannter Präventivmediziner augenscheinlich glaubwürdiger und legitimer als erfahrene Eltern Drogenabhängiger und will mit seinem Arzttitel seine Ratskolleginnen und -kollegen auf den Legalisierungskurs einschwören.**

Absolut pervers ist, wenn Liberalisierungsbefürworter Putzsucht, Geschwindigkeitssucht (Raserei), Kauf-, Ess- und Schokoladensucht in Zusammenhang mit Drogen bringen. Der Oberbegriff «Drogen» hat sich explizit auf Cannabis, Heroin, LSD, Kokain, Ecstasy, Crack, Crystal usw. zu beschränken.

Im Gegensatz zum Tabakkonsum erzeugt Cannabis eine „Matsch-

birne“, macht willenlos und manipulierbar, wenn dies von angeblichen Fachleuten auch gelegnet wird.

Uns Eltern ist kein Drogensüchtiger bekannt, dessen Drogenkarriere nicht mit Cannabis begann.

Eltern wie auch Süchtige sind seit über drei Jahrzehnten Opfer einer verwerflichen und menschenverachtenden Drogenpolitik. Die Täter sitzen im Parlament, nicht im Elternhaus.

Straffreies Kiffen „nur für Erwachsene“ ist eine heuchlerische Illusion an die nur Naive und Verantwortungslose glauben. Drogen gehören geächtet – nicht liberalisiert!

Bereits vor 30 Jahren hiess es «Wehret den Anfängen». Die Netten und Lieben wussten bisher immer, eine harte Gangart gegenüber Drogendealern zu verhindern. Als Argument dienen ihnen die Menschenrechte. Sie zeigen mit dealenden Asylsuchenden Verständnis, da diese ohne Arbeit und Tagesstruktur seien. Es sei nun hier die Frage gestattet, wer sich um die betroffenen Eltern und Angehörigen Drogenabhängiger aufgrund dieser verwerflichen Politik kümmert?

Drogendealen ist kriminell und gehört bestraft. Dealer gehören hinter Schloss und Riegel und dealende Asylsuchende konsequent und sofort ausser Landes geschafft. Die schweizerische humane Gangart sprach sich längst im Ausland herum. Dealer kommen nach ein paar Stunden Polizeigewahrsam wieder auf freien Fuss und „dürfen“ danach wieder dealen. Kein Dealer verirrt sich z.B. nach Singapur, China oder Thailand, dort droht ihnen nämlich die Todesstrafe.

Bis heute müssen Familien als Täter herhalten, indem man versucht, sie für die Drogensucht ihrer Kinder verantwortlich zu ma-

chen. Mittlerweile gestaltet sich die Täterfindung (z.B. in Kriseninterventionskliniken/-stationen) in Form von Genogrammen. Die Süchtigen müssen zwei Generationen zurück den Verwandtschaftsgrad selbst zu Papier bringen. Es werden damit Grossmütter, Grossväter, Eltern und Geschwister inkl. deren Ehepartner nach Alkohol-, Zigaretten- und Tablettenkonsum usw. ausgekundschaftet. Diese Genogramme entbehren jedoch jeglicher Glaubwürdigkeit, da die Sinne eines Süchtigen nicht mit einem Nüchternen vergleichbar sind. Schnell werden dann z.B. redliche Grossväter/Väter die Sonntags ein Glas Wein trinken oder Grossmütter/Mütter die mal Schmerzmittel einnehmen, als alkohol- bzw. tablettensüchtig interpretiert. Es geht gar soweit, dass Grossvätern/Vätern, die ihre Grosskinder/Kinder auf dem Schoss halten und „Ryte Rössli“ spielen, sexueller Missbrauch unterstellt wird. Aufgrund eines solchen Genogrammes wird den Süchtigen dann suggeriert, deren Sucht habe mit hoher Wahrscheinlichkeit einen familiären Hintergrund. Was für Folgen solche Suggestionen für den Süchtigen haben, muss hier nicht verdeutlicht werden. Diese Genogramme haben nach unserem Dafürhalten aber einzig zum Ziel, das schwarze Schaf/die Schuldfrage zwingend in der Familie auszumachen, um damit die angesprochene industrialisierte Drogenpolitik zu rechtfertigen und zu schützen.

Nun zum Jugendschutz, der zu einer leeren Phrase verkommt: Im 1. Kapitel «Grundrechte» der Bundesverfassung unter Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen, steht festgeschrieben: Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.